

# AETHERCIRCUS

25.+26. APRIL 2020

**Händleranmeldung** für die öffentliche Veranstaltung  
„Aethercircus SteampunkFestival VI“ am 25. + 26. April 2020 in 21614 Buxtehude.

Agentur:



Drachenflug music GbR

Michael Deutschmann, Evelin Hantel, Belinda Papajewski, Martin Friese  
Band, Künstleragentur, Label  
Tel. +49-176 621 711 60  
info@steampunkband.de  
www.drachenflug.band

Ihre Kontaktdaten:

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Website: \_\_\_\_\_

Instagram: \_\_\_\_\_

Facebook: \_\_\_\_\_

Handynummer: \_\_\_\_\_

Festnetz: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Kurzbeschreibung der angebotenen Waren: Händler  Food-Stand

---

---

---

---



## Händlervertrag für die öffentliche Veranstaltung „Aethercircus Steampunk Festival“ am 25. + 26. April 2020 in 21614 Buxtehude

1. Die Agentur ist von dem Veranstalter, dem Altstadtverein Buxtehude, beauftragt einen Steampunk-Markt auf dem Aethercircus Steampunk Festival zu organisieren. Sie ermöglicht dem Händler/Standbetreiber zu den in diesem Vertrag aufgeführten Konditionen einen Marktstand aufzustellen und seine Waren anzubieten. Alle dafür notwendigen Absprachen sind mit der Agentur zu treffen. Die Kontaktdaten sind in der Kopfzeile dieses Vertrages angegeben.

2. Bei der oben aufgeführten Veranstaltung handelt es sich um eine Veranstaltung mit Markt, Konzerten, Workshops und Kunstausstellung im Steampunk-Stil. Eine möglichst passende Gestaltung des Verkaufsstandes, der Verkaufsschilder und höfliches Auftreten, um die Gesamterscheinung des Marktes für den Besucher so attraktiv wie möglich zu gestalten, sind Voraussetzung zur Teilnahme des Händlers. Falls er selbst über eine Steampunk Gewandung verfügt, bittet die Agentur diese für die Veranstaltung zu tragen.

3. Der Veranstaltungsort ist die Innenstadt der Hansestadt Buxtehude. Eine Karte mit entsprechend grün markierten Straßen zeigen die möglichen Plätze der Outdoor-Stände in den Straßen „Breite Straße“, „Ostfleth“ und auf dem Platz „Wedenhof“. Diese wird rechtzeitig vor der Veranstaltung per Mail nachgesandt.

3.1. Indoor Stände sind in den Gebäuden „Malerschule“ und „Kulturforum“, Hafensbrücke 1, 21614 Buxtehude.

4. Die Unterverpachtung des Standplatzes ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

5. Die Standbetreiber werden beim Eintreffen von den Verantwortlichen der Drachenflug music GbR oder des Altstadtvereins zu dem Standplatz gebracht. Bei Eintreffen müssen sich die Standbetreiber für die Koordination telefonisch unter der kurz vor der Veranstaltung per Mail mitgeteilten Telefonnummer anmelden. Standflächen, Ausstellungsflächen usw. werden von uns nach gewissenhafter Planung für die Gesamterscheinung, der Versorgung und Sicherheit vergeben und zugewiesen, daher dürfen diese nicht eigenmächtig verändert werden. Es ist darauf zu achten, dass Fluchtwege und Zuwege freigehalten werden.

6. Der Zugang zu Strom oder Wasser ist nur in vorher geregelten Ausnahmefällen möglich. Falls eine Regelung erfolgte, hat der Standbetreiber die entsprechenden Anschlusskabel für die evtl. benötigte Stromversorgung sowie Schläuche für die Wasserversorgung bzw. Abwasser selbst mitzuführen. Hier ist darauf zu achten, dass die verlegten Kabel/Schläuche keine Stolpergefahr oder Behinderung darstellen und das Verletzungsrisiko auf ein Minimum reduziert ist.

6.1 Outdoor-Stände müssen eine Pauschale von 10,-€ für den Stromverbrauch und die Aufstellung eines Verteilers zahlen.

6.2. Cateringstände, Food Trucks und Stände mit Lebensmittelzubereitung müssen ihren Verbrauch an Strom und Wasser zu den ortsüblichen Konditionen bezahlen. Es kann sein, dass für die Aufstellung eines Verteilers von den Stadtwerken Buxtehude Kosten anfallen, die auf alle angeschlossenen Cateringstände nach Verbrauch aufgeteilt werden. Ein Verteiler kostet bei der Aufstellung 72,- € plus 30,- € Miete pro Tag. Eine Aufteilung dieser Kosten auf mehrere Cateringstände ist möglich. Diese Beträge werden von den Stadtwerken Buxtehude nach der Veranstaltung erhoben.

6.3. Indoor-Stände dürfen nur LED-Beleuchtung verwenden. Geeignete Verlängerungskabel etc. müssen vom Standbetreiber selbst mitgebracht werden.

7. Die Anmeldung kostet 30,- € (zzgl. 19% MWST = **35,70 €**). Die Anmeldegebühr muss innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsabschluss auf folgendes Konto überwiesen werden:

Drachenflug music GbR, Evelin Hantel  
IBAN: DE37 2005 0550 1236 1317 67  
BIC: HASPDEHHXXX (Hamburger Sparkasse)  
Verwendungszweck: Händler Aethercircus 2020 (+ Name des Händlers)

Nach der Veranstaltung erhält der Händler eine Rechnung, in der auch dieser Betrag mit aufgeführt wird.

- 7.1. Die Anmeldegebühr gilt für alle Stände bis zu 5 Metern. Stände über 5 Meter sind nur in Ausnahmefällen möglich. Hier wird dann jedoch eine doppelte Anmeldegebühr berechnet, sowie 15% vom Umsatz fällig.
- 7.2. Gewünschte Maße bei Indoor Ständen können nicht immer garantiert werden, da erst wenige Tage vor dem Festival in die Räumlichkeiten für die Planungen zur Verfügung stehen. Die Agentur versucht jedoch, sich so eng wie möglich an den Wünschen der Händler zu orientieren.
8. Die Standgebühr beträgt 10% des Umsatzes auf dem Markt. Diese muss beim Abbau in Bar in einem dort ausgehändigten Umschlag abgegeben werden. In diesen 10% ist bereits die MwSt. von 19% enthalten. Diese wird auch in der Rechnung (siehe 7.) angegeben.
9. Die Standbetreiber haften selbst für Schäden, die Sie verursachen und haben ggf. eine entsprechende Haftpflichtversicherung auf Ihre Kosten abzuschließen. Die Drachenflug music GbR. haftet nicht für Schäden, oder Verschmutzungen die von Dritten an Ständen oder Waren verursacht werden. Die Standbetreiber haften für Schäden und Unfälle, die im Zusammenhang mit der Aufstellung Ihres jeweiligen Geschäftes entstehen. Alle Standbetreiber haben den Ihnen zugewiesenen Platz vor Verunreinigung zu schützen.
10. Die Öffnungszeiten sind: Samstag, der 25. April 2020, 11.00-1:00 Uhr und Sonntag, der 26. April 2020 von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Alle Standbetreiber verpflichten sich, ihren Stand eine Viertelstunde vor Marktbeginn betriebsbereit zu haben. Ferner verpflichten sich alle Händler bis zum Ende der Veranstaltung ihren Verkaufsstand geöffnet zu lassen. Am Samstag dürfen die Stände nach eigenem Ermessen ab 21 Uhr geschlossen werden.
11. Auf- und Abbau ist nur in folgenden Zeiträumen möglich:  
**Freitag 24.04.2020 ab 18 Uhr (Ausnahmen mit Absprache möglich)**  
**Samstag 25.04 9:00 – 10:45 Uhr**  
**Sonntag: 26.04. Abbau 18:15 – 21 Uhr**
- Da die Stände in sehr unterschiedlichen Locations untergebracht sind, kann es sein, dass diese Zeiten leicht variieren. In dem Fall teilt es die Agentur so rechtzeitig wie möglich mit.
- 11.1. Werden sperrige Sachen aufgebaut, muss darauf geachtet werden, dass sich der Auf- und Abbau anderer nicht zu sehr verzögert oder dauerhaft behindert wird.
12. Es wird vorausgesetzt, dass jeder Händler die für sein Vorhaben notwendigen Voraussetzungen erfüllt und z.B: einen gültigen Gewerbeschein, eine ausreichende Gewerbehaftpflicht, oder sonstige Berechtigung besitzt. In jedem Fall benötigt er eine für sein Gewerbe ausreichende Sicherheitsausrüstung (z.B. Löschdecke, Feuerlöscher) etc..
13. Alle Händler, die Lebensmittel an den Verbraucher abgeben, haben die Vorgaben der Lebensmittelhygiene-Verordnung zu erfüllen. Die Gesundheitszeugnisse des Personals sind vor Ort bereitzuhalten.
14. Die Standbetreiber verpflichten sich, den Standplatz sauber und abfallfrei zu verlassen. Die Drachenflug music GbR behält sich vor, bei zurückgelassenem Müll oder Verschmutzung die Kosten für die Reinigung dem Händler zu berechnen.
- 14.1 Standbetreiber von Cateringständen müssen vor ihrem Stand einen Müllbehälter aufstellen und die Entsorgung übernehmen.
15. Alle Standbetreiber und Händler erkennen mit dieser Vereinbarung die Verwendung der auf der Veranstaltung durch die Drachenflug music GbR gemachten Bilder für Werbezwecke und Internetauftritte an.
16. Bei Standbetreibern, die trotz dieser unterschriebenen Ausstellervereinbarung der Veranstaltung ohne Grund fernbleiben, behält sich die Drachenflug music GbR vor, eine Entschädigungszahlung nach Umsatzeinschätzung vom Standbetreiber zu verlangen.
17. Die Drachenflug music GbR weist ausdrücklich darauf hin, dass jeder Standbetreiber selbständig handelt und somit für sein Tun selbst verantwortlich ist.

18. An den Ständen darf keine eigene Musikbeschallung und keine eigene Livemusik betrieben werden. Die Drachenflug music GbR kümmert sich um eine angemessene Hintergrundbeschallung und Bühnenprogramm. Bei Verkauf von Musik und Hörspielen darf die Option angeboten werden, die Ware vor dem Kauf mit Kopfhörern anzuhören.

19. Nur das vom Standbetreiber oben genannte und durch diesen Vertrag genehmigte Warenangebot ist zum Verkauf zulässig. Änderungen oder Ergänzungen müssen mitgeteilt werden.

20. Wer den genannten Bedingungen zuwiderhandelt, kann unmittelbar während der Veranstaltung von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

21. Die Agentur behält sich vor, Vertragsbedingungen im Laufe der Planung des Festivals anzupassen, bzw. zu verändern, falls sich andere Rahmenbedingungen ergeben. Diese Änderungen werden dann jedoch den Teilnehmern vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt.

#### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.

#### **Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand befindet sich in Stade. Es findet Deutsches Recht Anwendung. Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Ergänzung dieses Vertrages. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

*Diese Vertragspunkte sind für uns und auch für Sie als Händler /Standbetreiber wichtig zum guten Gelingen unseres Events. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und gute Geschäfte.*

Datum, Unterschrift, Händler:

---

Datum, Unterschrift, Agentur:

---

Kostenübersicht:

Für Händler:

**Anmeldegebühr** (Standgröße bis ca. 5 m)

30,00 Euro + MWSt.

**Umsatzbeteiligung:**

10% (15% vom Umsatz bei großen Ständen in dem Fall vorherige Mitteilung)

**Strom**

10,00 Euro (pauschal)

**Wasser**

nicht möglich

**Tisch** Miete (a 1,20 x 050 m)

8,00 Euro + MWSt.

**Staffelei** Miete

8,00 Euro + MWST.

Für Food-Stände:

**Anmeldegebühr** (Standgröße bis ca. 5 m)

30,00 Euro + MWSt.

**Umsatzbeteiligung:**

10% (15% vom Umsatz bei großen Ständen in dem Fall vorherige Mitteilung)

**Stromumlage** auf alle an dem selben verteilen angeschlossenen Stände (2-4):

72,00 Euro + 30Euro Miete pro + Verbrauch

**Wasser**

Verbrauch laut Zähler